

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der RENK Aktiengesellschaft
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 AktG**

„Vorstand und Aufsichtsrat der RENK Aktiengesellschaft erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 12. Juni 2015 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 5. Mai 2015 mit Ausnahme der Ziff. 5.4.1 Abs. 5 bis 7 (Offenlegung bei Wahlvorschlägen) im Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2015 entsprochen wurde und weiterhin entsprochen wird.

Hinsichtlich der Empfehlung in Ziff. 5.4.1 Abs. 5 bis 7 des Kodex zur Offenlegung bestimmter Umstände bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sind die Anforderungen des Kodex unbestimmt und in ihrer Abgrenzung unklar. Es wird daher vorsorglich insoweit eine Abweichung vom Kodex erklärt. Dessen ungeachtet wird sich der Aufsichtsrat bemühen, den Anforderungen der Ziff. 5.4.1 Abs. 5 bis 7 des Kodex gerecht zu werden.“

Augsburg, den 9. Dezember 2016

Für den Aufsichtsrat:

Für den Vorstand:

Dr. Ingrun-Ulla Bartölke

Florian Hofbauer